



Beitragsordnung des TSB Turnverein Horkheim 1895 e. V.

(gemäß §5 der Vereinssatzung)

- § 1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- § 2. Der Mitgliedsbeitrag ist von der Mitgliedsversammlung festgesetzt.
- § 3. Der **Jahresbeitrag ab 1. Januar 2008** beträgt:
- | | |
|--|--------------|
| 1. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren | 30 € |
| 2. für jedes weitere Kind und Jugendliche | 24 € |
| 3. Aktive Mitglied | 70 € |
| 4. Passives Mitglied | 35 € |
| 5. Ehepaar Beitrag | 100 € |
- § 4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand vorzulegen, Anschriften- und Kontowechsel sofort mitzuteilen.
- § 5. In dem Beitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) inbegriffen.
- § 6. Der Einzug des Beitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren jährlich im 1.Quartal.
- § 7. Die Kündigung ist 1/4 jährlich zum Jahresende möglich.
- § 8. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Zusatzbeiträge erheben. Sie sind den Mitgliedern in die Abteilungen bekannt zugeben.
- § 9. Die durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beiträge treten zum 1. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festlegen.
- § 10. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.
- § 11. Änderungen vorbehalten.

Albrecht Walter
Vorstand